

Bezeichnung der Körperschaft
Steuernummer

Enden in einem Veranlagungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, ist für jedes Wirtschaftsjahr die Anlage GR gesondert auszufüllen.

Anlage GR

2011

zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 A
 zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 B

Genossenschaften und Vereine

A. Genossenschaftliche Rückvergütungen				
Soweit die genossenschaftlichen Rückvergütungen für solche Geschäftsparten, die als Betriebsabteilungen im Rahmen des Gesamtbetriebs der Genossenschaft eine gewisse Bedeutung haben, nach unterschiedlichen Prozentsätzen des Umsatzes bemessen worden sind, bitte Erläuterungen und Einzelberechnungen dazu auf besonderer Anlage beifügen.				
<input type="checkbox"/>	Bei Einkaufs- und Verbrauchergenossenschaften bzw. bei Kreditgenossenschaften und Zentralkassen	<input type="checkbox"/>	Bei Absatz- und Produktionsgenossenschaften	Nur volle Euro-Beträge eintragen EUR
1	Gesamtumsatz (ohne Hilfs- und Nebengeschäfte; Ausnahme bei Anwendung des R 70 Abs. 12 KStR)	Gesamteinkauf (ohne für Hilfs- und Nebengeschäfte; Ausnahme bei Anwendung des R 70 Abs. 12 KStR)		
2	Umsatz mit Mitgliedern	Einkauf bei Mitgliedern		
3	Anteil des Umsatzes mit Mitgliedern am Gesamtumsatz	Anteil des Einkaufs bei Mitgliedern am Gesamteinkauf		%
<input type="checkbox"/>	Bei Bezugs- und Absatzgenossenschaften			EUR
4	Gesamtumsatz im Bezugsgeschäft (ohne Hilfsgeschäfte, Nebengeschäfte und ohne Gegengeschäfte des Absatzgeschäfts)			
5	Gesamteinkauf im Absatzgeschäft (ohne Hilfsgeschäfte, Nebengeschäfte und ohne Gegengeschäfte des Bezugsgeschäfts)			
6	Summe A (Zeile 4 und Zeile 5)			
7	Umsatz mit Mitgliedern im Bezugsgeschäft			
8	Einkauf bei Mitgliedern im Absatzgeschäft			
9	Summe B (Zeile 7 und Zeile 8)			
10	% - Satz (Summe B von Summe A)			%
				EUR
11	An Mitglieder gezahlte genossenschaftliche Rückvergütungen			
12	Überschuss im Sinne des § 22 Abs. 1 KStG (lt. beigefügter Berechnung)			
13	Abzüglich abziehbarer Betrag (%-Satz lt. Zeile 3 oder 10 vom Betrag lt. Zeile 12)			
14	Nicht abziehbare genossenschaftliche Rückvergütungen (übertragen in Zeile 27 der Körperschaftsteuererklärung KSt 1 A)			
15	Umsatz aus Nebengeschäften			
16	Gewinn aus Nebengeschäften (R 70 Abs. 12 KStR)			
17	Die genossenschaftlichen Rückvergütungen sind den Berechtigten steuerwirksam zugeflossen am			
18	Die Kapitalertragsteueranmeldung zu Zeile 14 <input type="checkbox"/> wird/wurde gesondert übermittelt.			

B. Genossenschaften und Vereine i. S. des § 5 Abs. 1 Nr. 14 KStG	
Bitte erläutern Sie auf gesondertem Blatt: a) die Aufteilung der Einnahmen auf steuerpflichtige und auf steuerfreie Tätigkeiten, b) die Ermittlung des Gewinns aus steuerpflichtigen Tätigkeiten.	
19	<input type="checkbox"/> Die Einnahmen aus partieller Steuerpflicht haben 10% der Gesamteinnahmen nicht überschritten.

Zeile		C. Genossenschaften und Vereine i. S. des § 5 Abs. 1 Nr. 10 KStG		
		Gesamt EUR	Begünstigt EUR	Nicht begünstigt EUR
		1	2	3
1. Einnahmen, die den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen sind				
20	Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung			
21	Umsatzerlöse aus Verkauf von Grundstücken			
21a	Abzüglich nach Billigkeitsregelung auszunehmender Erlös	-		-
22	Umsatzerlöse aus Betreuungstätigkeit			
23	Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen			
24	Bestandserhöhung	EUR	kein Ansatz	
25	Andere aktivierte Eigenleistungen		kein Ansatz	
26	Sonstige betriebliche Erträge			
27	Erträge aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften			
28	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
29	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
30	Außerordentliche Erträge			
31	Abzüglich Erträge, die nicht angesetzt werden dürfen: Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-	-	-
32	Auflösung aktivisch abzusetzender Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	-	-	-
33	Zahlungseingänge auf in früheren Jahren wertberichtigte Forderungen	-	-	-
34	Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	-	-	-
35	Erträge aus Aufzinsung	-	-	-
36	Eintrittsgelder	-	-	
2. Korrekturen der Einnahmen, die aus den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung entnommen wurden				
37	- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-	-	-
38	+ Veräußerungserlös aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
39	- Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens	-	-	-
40	+ Veräußerungserlös aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens			
41	- Erträge aus Beteiligungen an Personengesellschaften	-		-
42	+ anteilige Einnahmen der Personengesellschaft			
3. Einnahmen, die nicht in den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind z.B. Rückzahlungen von Darlehen (Aktivgeschäft) und anderen Ausleihungen mit einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr sowie Tausch von Wertpapieren				
43a	Umsatzsteuer			
43b	Sonstiges (ggf. auf besonderem Blatt erläutern)			
43c	Summe			
4. Ermittlung des %-Satzes der Einnahmen aus nicht begünstigten Tätigkeiten Betrag lt. Zeile 43c Sp. 3 x 100 = % Betrag lt. Zeile 43c Sp. 1				%
5. Betrieb von Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen Werden notwendige Gemeinschaftsanlagen und / oder Folgeeinrichtungen betrieben, die überwiegend von Mitgliedern benutzt werden?				
45	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Erläutern Sie bitte die Notwendigkeit und wie Sie den Anteil der überwiegenden Nutzung ermitteln.		
6. Beizufügende Unterlagen Fügen Sie bitte Ihrer Steuererklärung die Prüfungsberichte des zuständigen Prüfungsverbandes und je eine Abschrift der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Geschäftsberichts für das o.g. Geschäftsjahr bei. Bitte erläutern Sie auf besonderem Blatt die Ermittlung des Gewinns aus partiell steuerpflichtigen Tätigkeiten!				
46				